FDP - im Rat der Stadt Norden

Rainer Feldmann Normannenweg 12 26506 Norden

Tel.: 04931 / 16 72 95



FDP im Rat der Stadt Norden * Normannenweg 12 * 26506 Norden

An die Bürgermeisterin der Stadt Norden Frau B. Schlag oder Vertreter im Amt Am Markt 26506 Norden

Norden, 30.09.2015

Fe/sb

Vereinbarung zwischen den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH (WBN) und der Stadt Norden

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

für die Zusendung eines modifizierten Vereinbarungswurfes für die im Betreff genannte Angelegenheit und dem Protokollauszug der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 21.09.2015 per Email am 29.09.2015 danke ich vielmals.

Hinsichtlich der Präambel des Vereinbarungstextes ist anzumerken, dass nicht die "Stadt Norden", sondern der "Rat der Stadt Norden" im Dezember 2014 eine Kapitalstärkung der WBN beschlossen hat.

Im Protokollauszug der o.g. Sitzung werden Sie mit den Worten zitiert, dass niemand Geld "verplempere". Mit Verlaub weise ich darauf hin, dass genau dieses mit der beabsichtigten Vereinbarung geschieht.

Die erfolgte Kapitalstärkung in Höhe von 1.349.211,20 € ist vergleichbar mit einer Privateinlage in eine private Unternehmung. Sie ist quasi aus bereits "versteuertem Geld" geleistet worden. Eine spätere Entnahme ist somit <u>steuerfrei</u>. Die vorgelegte Vereinbarung schließt eine Rückzahlung der Kapitalstärkung aus, vielmehr wird unter Punkt 5 vereinbart, dass ab einer EK-Quote > 25% eine Ausschüttung aus Jahresüberschüssen an die Stadt erfolgen soll. Ich gehe davon aus, dass, nachdem alle negativen Einmaleffekte vermutlich berücksichtigt sind, diese Quote bereits in wenigen Jahren erreicht sein wird. Ausschüttungen aus Jahresüberschüsse sind <u>steuerpflichtig</u>.

Ich schlage daher vor ev. WBN-Jahresüberschüsse in Form einer Rückführung der Kapitalstärkung solange vorzunehmen bis diese endgültig getilgt ist. Angedachte Ausschüttungen als Folge von Jahresüberschüssen verbleiben bei den WBN und werden nicht an die Stadt Norden ausgezahlt. Dadurch wird des Bürgers Geld, welches er durch Steuern an die Stadt gezahlt hat, zurückgezahlt und die Stadt "verplempert" kein Geld, indem sie diesbezüglich steuerlich veranlagt wird. Nach Tilgung der Einlage für die Kapitalstärkung sind selbstverständlich wieder Überschussausschüttungen vorzunehmen. Ich bitte die Vereinbarung entsprechend zu ändern.

Ich erlaube mir weiterhin darauf hinzuweisen, dass eine Rückzahlung der Kapitalstärkung immer Diskussionsgrundlage war und verweise u.a. auf das Protokoll der Ratssitzung vom 09.12.2014. Ich hatte seinerzeit meine Zustimmung hiervon abhängig gemacht.

Alle Ratsmitglieder erhalten ein CC dieser Email.

tunun

Mitfreundlichem-Gruß